Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 85 (1907)

Artikel: Basel in den Dreissigerwirren : die erste Revolution bis zur neuen Verfassung vom Februar 1831 [erster Teil]

Autor: Bernoulli, August

Kapitel: 5.: Die Herstellung der Ordnund

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006967

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Noch vor den Truppen trafen an diesem Sonntag in Basel die schon erwähnten Gesandten der Tagsatzung ein, welche von beiden Bürgermeistern gebührend empfangen und für den folgenden Tag zur Sitzung der Regierungskommission geladen wurden. Sie überbrachten eine Proklamation der Tagsatzung vom 14. Januar „an die gesamte unter den Waffen stehende Bevölkerung des Kantons Basel", worin diese ohne Unterschied zur sofortigen Niederlegung der Waffen aufgefordert wurde. Diese Proklamation, die sie bereits von Liestal aus verbreitet hatten, wünschten sie auch in Basel zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Jedoch die Regierungskommission hob hervor, daß dieses Schriftstück alle diejenigen, welche die Waffen zum Schutze der gesetzlich bestehenden Regierung getragen, nur mit Unwillen erfüllen könne, wenn sie sich darin ganz auf dieselbe Linie gestellt sehen mit jenen, welche im Dienste des Aufruhrs sie ergriffen hatten. Auch wurde noch beigefügt, daß die Regierung die getroffenen Sicherheitsmaßregeln erst aufheben könne, wenn für die gesetzliche Ordnung keine Gefahr mehr obwalte, daß sie es alsdann aber je bälder je lieber tun werde. Mit dieser Erklärung gaben sich die Gesandten zufrieden, und indem sie auf die Verbreitung der Proklamation verzichteten und sich auf die Empfehlung möglichster Schonung und Milde beschränkten, erkannten sie ihre Sendung als beendigt und reisten wieder ab.

5. Die Herstellung der Ordnung.

Mit der Unterwerfung Liestals war auf dem Lande die gesetzliche Ordnung noch keineswegs überall hergestellt. Schon Montags den 17. berichtete der wieder ins Amt getretene Statthalter von Sissach, daß in seinem Bezirk noch viele Aufwiegler sich befänden, welche die Anordnungen der Obrigkeit ungescheut verhöhnten. Selbst vor den Toren der Stadt, im nahen Muttenz, sah man noch manche rotweiße Kokarde, und in den dortigen Wirtshäusern erschienen wieder einige Ruhestörer, die sich am Samstag geflüchtet hatten, und ließen trotzige Reden hören wie z. B.: „die Sache sei noch nicht fertig, denn die Tagsatzung werde den Baslern wohl noch den Bericht sagen" u. s. w. Es wurde daher folgenden Tags eine Abteilung des Auszugs nach Muttenz gesandt, um einige Verhaftungen vorzunehmen, denen sich jedoch die Betreffenden durch schleunige Flucht entzogen, und ebenso geringen Erfolg hatte eine andre Abteilung, welche zu ähnlichen Zwecken Binningen, Oberwil und Allschwil besuchte. Doch wurden alle diese Gemeinden ermahnt, zur Handhabung der Ordnung eigene Sicherheitswachen aufzustellen, was auch die meisten taten. Um nun auch im obern Kanton den Zivilbehörden zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung den nötigen Rückhalt zu verleihen, wurde schon am 18. die Standestruppe samt der Freikompagnie und der Hälfte des Auszugs, im ganzen 400 Mann, unter Oberst Wieland neuerdings nach Liestal gesandt, um bis auf weiteres dort zu verbleiben. Zugleich aber

kehrten jene Milizen des Reigoldswilertales, welche am 12. Januar mit Major Riggenbach sich nach Basel durchgeschlagen hatten und seither in der Klingentalkaserne geblieben waren, nun wieder in ihre Heimat zurück, und zwar unter Führung des aus Reigoldswil gebürtigen Oberstleutenants Frey, eines alten Haudegens, der sich unter Napoleon vom gemeinen Soldaten bis zum Bataillonschef aufgeschwungen hatte. Dieser organisierte die gesamte Auszugsmannschaft jenes Tales, 130 Mann, als Schutzwache, und von diesen wurden schon nach wenigen Tagen 50 Mann nach Waldenburg verlegt, während Sissach von Liestal aus mit 50 Mann der Standestruppe besetzt wurde. Wie in Liestal, so wurden auch in diesen Ortschaften die Truppen nie bei den Bürgern einquartiert, sondern durchweg nur in Wirts- und Schulhäusern, und überhaupt wurde strenge Mannszucht gehalten.

Diese militärische Besetzung der Hauptorte währte übrigens nicht lange. Schon Samstags den 22. kehrten die Auszüger samt der Freikompagnie nach Basel zurück, allwo man sich Sonntags das Schauspiel einer am Steinenberg und St. Albangraben abgehaltenen Parade über sämtliche städtische Truppen gönnte, und worauf dann am 24. die Freikompagnie unter Verdankung der geleisteten Dienste verabschiedet wurde. Um dieselbe Zeit wurden auch die letzten Kriegsgefangenen vom 13. und 15. Januar entlassen, welche diese Zeit über teilweise im Waisenhaus untergebracht waren. Bald nachher aber, am 29., kehrte von Sissach und Liestal auch die Standestruppe nach Basel zurück, und zugleich wurde die Mannschaft des Reigoldswilertales abgedankt, so daß fortan kein Ort der Landschaft mehr militärisch besetzt war. Auch wurde die anfänglich angeordnete allgemeine Entwaffnung schon am 20. Januar wieder abgestellt, und das umso mehr, da den Gemeinden empfohlen wurde, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung bis auf weiteres allnächtlich Sicherheitswachen aufzustellen. Doch vergingen noch eine Reihe von Monaten, bis die bereits abgelieferten Waffen alle wieder zurückgegeben waren.

Die Statthalter, die während des Aufstandes als Privatleute an Ort und Stelle geblieben waren, hatten meist schon am 17. Januar ihr Amt wieder angetreten. Doch derjenige von Waldenburg, der am Aufstande tätigen Anteil genommen, wurde am 19. in Untersuchungshaft gezogen und durch Notar Christ als Statthaltereiverweser ersetzt, und bald nachher trat auch in Liestal der Verweser Paravicini an die Stelle des bisherigen Statthalters. Schon jetzt aber wurden in alle Landbezirke auch Regierungskommissäre abgeordnet, um die Gutgesinnten zu ermutigen und den Statthaltern mit Rat und Tat beizustehen. Vor allem aber erließ die Regierung gleich am 18. Januar eine Proklamation, worin sie den Treugebliebenen für ihre Standhaftigkeit dankte und allen übrigen, welche nicht Rädelsführer oder Hauptteilnehmer des Aufstandes gewesen, Verzeihung und Vergessenheit des Begangenen zusicherte, sofern sie sich bereit erklärten, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zurückzukehren.

Zugleich wurde auch verheißen, daß die neue Verfassung, sobald sie vom Großen Rat in seiner Februarsitzung genehmigt sei, dem Volk zur Annahme oder Verwerfung solle vorgelegt werden.

Die geforderten Erklärungen der Rückkehr zum Gehorsam wurden in den nächstfolgenden Tagen von allen Gemeinden eingesandt, und zwar meistens mit den Unterschriften der großen Mehrzahl ihrer Bürger, so daß nun Friede und Eintracht zwischen Volk und Regierung wenigstens im allgemeinen wieder hergestellt schien. Jedoch es blieb noch die schwer zu lösende Frage, wer nun als Rädelsführer oder Hauptteilnehmer von der Amnestie auszuschließen sei. Wohl war die Regierung schon aus Gründen der Klugheit zu möglichster Milde geneigt. Aber sie selber hatte — aus Furcht vor dem ersten Schuß — es geschehen lassen, daß eine Gesellschaft von Aufwieglern sich der Regierungsgewalt bemächtigte, das unwissende Volk teils durch Vorspiegelungen, teils durch Drohungen betörte und seine Mannschaft zum offnen Aufstand mit sich fortriß. Sie hatte diesen ihren Gegnern sogar Zeit gelassen, die regierungstreuen Gemeinden sich mit Gewalt zu unterwerfen, und bei solcher Waffentat waren nicht nur einzelne beraubt oder mißhandelt worden, sondern auch Blut war geflossen. Sicher wäre von dem allem das meiste verhütet worden, wenn die Regierung rechtzeitig mit Waffengewalt eingegriffen hätte, und in diesem Sinn war sie allerdings mitschuldig. Sollten aber deshalb die Urheber all dieses Unheils straflos ausgehen, so mußte dies nicht nur den Unwillen jener Getreuen erregen, welche von den Aufständischen so vieles erduldet hatten, sondern das ganze bisherige Verhalten der Haupträdelsführer gab reichlichen Grund zur Befürchtung, daß eine vollständige Amnestie im jetzigen Zeitpunkt sie nur ermutigen würde, über kurz oder lang ihr bisheriges Ziel aufs neue zu verfolgen, also neue Unruhen im Kanton zu erregen.

So notwendig es demnach erschien, von der Amnestie wenigstens die Hauptbeteiligten auszuschließen, so war es anderseits unmöglich, dieselben von den Minderschuldigen schon jetzt mit Sicherheit auszuscheiden. Denn wie groß oder gering die Schuld jedes einzelnen war, das konnte erst durch richterliche Untersuchung festgestellt werden, und hiezu brauchte es Zeit. Dessen ungeachtet glaubte die Regierung keinenfalls fehlzugehen, wenn sie sämtliche fünfzehn Mitglieder der Provisorischen Regierung vorweg zu den Hauptschuldigen zählte und sie demgemäß schon in ihrer Proklamation vom 18. Januar alle mit Namen nannte als solche, deren Verhaftung und Bestrafung sie mit allen Mitteln erstreben müsse. Da nun unter diesen fünfzehn auch sehr gemäßigte Männer wie Brüderlin und Strub sich befanden, so konnte wohl noch manchem andern beim Aufstand irgendwie beteiligten Landmann bange werden, ob nicht vielleicht auch er noch zu den Ausgeschlossenen und Strafbaren gezählt werde.

Allerdings wurde in Basel ein Gesetz vorbereitet, welches die Grenzen der Amnestie genau bestimmen und zugleich für die Hauptschuldigen mildere Strafen vor-

schreiben sollte als das bestehende Kriminalgesetz. Doch dieses neue Gesetz mußte vorerst noch dem Großen Rat in seiner Februarsitzung vorgelegt werden, und inzwischen konnte die Regierung nicht umhin, solche, die ihr als Ruhestörer verzeigt wurden, verhaften und verhören zu lassen. Da jedoch die gefährlichsten Wühler sich durchweg bei Zeiten geflüchtet hatten, so stieg die Zahl der Verhafteten kaum auf dreißig, und diese wurden alle gegen Bürgschaft bald wieder entlassen. Auch geschah es schon wenige Tage nach der Flucht der Provisorischen Regierung, daß vier ihrer Mitglieder, nämlich Salzmeister Ritter von Sissach, Strub von Läufelfingen, und Jörin und Thommen von Waldenburg, auf Basels Milde vertrauend sich freiwillig zur Haft stellten, und ihrem Beispiel folgte bald nachher Notar Heinimann von Liestal, welcher der Provisorischen Regierung als Sekretär gedient hatte. Diesen allen wurde in Basel gegen Bürgschaft gestattet, ihr anfängliches Gewahrsam im Lohnhof mit einer Privatwohnung in der Stadt zu vertauschen, und als bald darauf ihre Kollegen Brüderlin und Brodbeck sich ebenfalls stellten, erfolgte am 10. Februar für alle die Erlaubnis zur vorläufigen Rückkehr in die Heimat.

Während in dieser Weise bei den Gemäßigten eine aufrichtige Aussöhnung mit der Regierung sich anzubahnen schien, zeigten sich die wahren Urheber und Häupter des Aufstandes durch ihre Niederlage noch keineswegs entmutigt. Sie waren sich bewußt, für eine Sache zu kämpfen, die in einer Reihe andrer und größerer Kantone bereits gesiegt hatte, für eine Bewegung, von welcher manche die politische Umgestaltung der gesamten Schweiz erhofften. Für jetzt zwar befanden sich jene Kantone noch durchweg im Zustand des Übergangs, da die neuen Verfassungen erst in Arbeit waren und inzwischen die alten Regierungen noch fortamteten. Doch nur wenige Monate konnte es noch währen, so mußten infolge der neuen Verfassungen auch die Regierungen neu gewählt werden, und daß diese vorzugsweise mit den Führern und Anhängern der Bewegungspartei besetzt würden, das war mit Sicherheit vorauszusehen. Sobald aber diese Umgestaltung durchgeführt war, konnte sie nicht verfehlen, auch auf die Tagsatzung maßgebend einzuwirken, und je mehr dies geschah, umso eher schien es möglich, auch im Kanton Basel der Umwälzung noch zum Siege zu verhelfen.

Die Erreichung dieses Zieles lag vorläufig allerdings noch in der Ferne, und seit dem 15. Januar waren die Häupter des Aufstandes in der Tat nichts andres als Flüchtlinge, welche die Basler Regierung, kraft des bestehenden Bundesrechts, in sämtlichen Kantonen zur Fahndung ausgeschrieben hatte. Jedoch in allen jenen Kantonen, welche wie Solothurn, Aargau, Zürich u. s. w. in der Umgestaltung begriffen waren, konnten die nur noch provisorisch fortbestehenden alten Regierungen sich nicht verhehlen, daß jede Verhaftung solcher Flüchtlinge auf gewaltsamen Widerstand von

Seite der Bewegungspartei stoßen würde. Sie beschränkten sich daher, dieselben, falls sie sich allzusehr bemerklich machten, polizeilich zur Weiterreise zu veranlassen. So kam es denn, daß Gutzwiller und seine Freunde während Wochen und Monaten eine Reihe von Kantonen ohne viel Hindernis noch Gefahr bereisen und deren Bevölkerung in ihrem Sinn bearbeiten konnten.

Wie schon früher erwähnt, war Gutzwiller mit seinen Gefährten noch in der Nacht des 15. Januar bis Grellingen gelangt, also in den Kanton Bern, wo gerade in jenen Tagen wegen der Verfassungsratswahlen überall große Aufregung und Zwietracht herrschte. Während nun seine Gefährten sich folgenden Tags nach verschiedenen Richtungen hin zerstreuten, eilte er mit Anton und Jakob von Blarer nach Pruntrut und versuchte die dort errichtete Bürgergarde zur Aufstellung einer Provisorischen Regierung für das ehemalige Bistum Basel zu bewegen, also zur Lostrennung von Bern, indem er für diesen Fall den Anschluß des Birsecks in Aussicht stellte. Da jedoch dieser Vorschlag durchaus keinen Beifall fand, so kehrten sie noch denselben Abend wieder zurück nach Laufen. Dort aber sammelte sich nachts ein Haufe von Bauern aus der Umgegend, unter Führung des Meiers von Röschenz, um sie zu verhaften und nach Basel auszuliefern. Doch wurden sie noch zeitig gewarnt und entflohen.

Nach dieser unliebsamen Erfahrung begab sich Gutzwiller allein über Balstal und Olten nach Aarau. Dort nun schrieb er am 19. Januar namens der Provisorischen Regierung eine „Proklamation an die Bürger der Landbezirke des Kantons Basel, und Appellation an die gesamte freie Eidgenossenschaft," welche er als Präsident unterzeichnete, und neben ihm noch Plattner als Sekretär. In diesem Schriftstück ermahnte er zunächst die Landbürger zum ruhigen, aber zuversichtlichen Zuwarten, indem „die freie Eidgenossenschaft, der oberste und unbestechlichste Richter unsres Vaterlandes", der Sache der Freiheit doch noch zum Sieg verhelfen müsse, da „ohne unsern Sieg der fernere Bestand der Eidgenossenschaft nicht denkbar" sei. Zu Handen der Eidgenossen folgte hierauf eine gedrängte, aber mit Entstellungen und frechen Unwahrheiten reichlich ausgeschmückte Darstellung der jüngsten Ereignisse, wobei er sich z. B. nicht entblödete, jenen unglücklichen Heinimann, der am Vormittag des 12. Januar in Bubendorf vor dem Hause seiner Eltern erschossen wurde, als einen Betrunkenen hinzustellen. Sodann aber verwahrte er sich vorweg gegen jeden Vermittlungsversuch der Tagsatzung, zu welchem die Provisorische Regierung, die einzig rechtmäßige Vertretung des Landvolks, nicht beigezogen würde, und das Ganze schloß mit der Anklage: „Basel hat nicht nur gegen seine Mitbürger ab dem Lande gesündigt, sondern bietet sogar der ganzen Schweiz Trotz."

Diese Kundgebung, für welche in Aarau kein Drucker sich finden wollte, wurde wenige Tage später in Zürich gedruckt und von dort aus rasch verbreitet. Zugleich

aber taten auch verschiedene Tagesblätter ihr möglichstes, um in ähnlicher Weise ihre Leser gegen Basel aufzuhetzen, und vor allem war es die in Trogen erscheinende Appenzellerzeitung, welche durch lügenhafte Berichte, wie z. B. daß in Basel die Gefangenen mißhandelt und bereits auch Todesurteile gefällt worden seien, die öffentliche Meinung gegen diese Stadt zu erbittern suchte. Der Erfolg dieses Treibens konnte umso weniger ausbleiben, da ohnehin die Anhänger der Bewegungspartei die Niederlage der Basler Insurgenten vielfach als einen sie selber treffenden Schlag empfanden, von welchem sie auch für andere Kantone ein Wiederaufleben der kaum erst überwundenen Reaktion glaubten befürchten zu müssen. Die dadurch erzeugte Erregung verbreitete sich namentlich im Aargau und an den volkreichen Ufern des Zürchersees, aber zugleich auch im Thurgau, St. Gallen, Solothurn und Luzern. Infolge dessen fand schon am 23. Januar in Stäfa eine Volksversammlung statt, deren Veranstalter nichts geringeres bezweckten als einen Freischarenzug gegen „das frömmelnde Basel, die fanatische Millionärin". Sowohl in dieser als in einer zweiten am 27. in Wädensweil gehaltenen Versammlung gelang es zwar den Gemäßigten, die Ausführung dieses Planes vorläufig noch zu verhüten, so daß nur eine Petition an die Regierung beschlossen wurde, damit Zürich auf der Tagsatzung eine Intervention zu Gunsten der Basler Insurgenten beantrage. Als jedoch dieses Gesuch schon am 30. von der Regierung abgelehnt wurde, stieg die Erregung noch höher, wozu auch die zeitweise Gegenwart Gutzwillers und anderer Flüchtlinge das ihrige beitrug. Mit größtem Eifer wurde nun an verschiedenen Orten insgeheim für den geplanten Zug geworben und gerüstet, und immer drohender wurde die Gefahr, daß derselbe trotz allen Abmahnungen schließlich doch noch ins Werk gesetzt würde.

Schon auf die erste Kunde von diesem Treiben, am 24. Januar, wurden von Basel zwei hier eingebürgerte Zürcher, Breiter und Stapfer, als Vertrauensmänner nach Zürich und an den See gesandt, um die dort verbreiteten Verleumdungen zu widerlegen und die aufgeregte Bevölkerung über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Insbesondere wegen Gutzwillers Proklamation aber wandte sich Basel am 25. auch an die Tagsatzung, indem es von der obersten Bundesbehörde die offene Anerkennung der Gerechtigkeit seiner Sache und zugleich auch energische Maßregeln gegen die Umtriebe der Ruhestörer verlangte. Die Regierung konnte sich jedoch nicht verhehlen, daß sie auf Erfüllung dieses letztern Wunsches nicht unbedingt zählen dürfe, und beschloß daher, die Stadt „auch gegen einen ernsten Angriff mit Geschütz" in Verteidigungsstand zu setzen. Demgemäß wurde unter Hauptmann Geigys Leitung schon in den nächsten Tagen die weitere Verstärkung der Stadtbefestigung unternommen, eine Arbeit, welche große Summen kostete und bis zum April währte. Zugleich auch wurden Werbungen im Kanton Bern veranstaltet, um die Standestruppe durch eine zweite Kompagnie zu verstärken.

Eine friedlichere Abwehr gegen die drohende Gefahr bildeten die Bemühungen einer Anzahl von Landbürgern, welche gegen Ende Januar sämtliche Gemeinden der Landschaft besuchten, um Unterschriften für eine von ihnen verfaßte Erklärung an ihre Miteidgenossen zu sammeln. In diesem Schriftstück versicherten sie, daß sie durchaus nicht unterdrückt seien, sondern im Gegenteil froh, des Regiments der Provisorischen Regierung entledigt zu sein, und daß sie daher fremde Hilfe weder bedürften noch begehrten, sondern derselben fest und entschlossen sich widersetzen würden. Auch wurde hinsichtlich des Verfassungsentwurfes beigefügt, daß sie in Ruhe dessen Vorlage abwarten wollten, um dann je nach Gutfinden ihn anzunehmen oder zu verwerfen. Diese Erklärung wurde in den meisten Dörfern vom Gemeinderat unterzeichnet. Hingegen erklärten vierzehn Gemeinden, daß sie grundsätzlich nichts mehr unterschreiben, was nicht von der Regierung ausgehe, und weitere fünf, worunter namentlich Liestal, verweigerten die Unterschrift aus tiefern Gründen. Die ganze Kundgebung aber, samt allen Zustimmungen, wurde gedruckt und möglichst verbreitet. Gleich ihr erschienen übrigens noch andere Flugblätter, welche meistens von einem hiezu gebildeten „Publizistischen Verein" von Stadtbürgern ausgingen und alle den Zweck hatten, die öffentliche Meinung in der Schweiz über die wirkliche Sachlage zu belehren und dadurch zu Gunsten Basels umzustimmen.

All diese Kundgebungen und Vorstellungen hatten wohl den Erfolg, daß bei manchen Gemäßigten sich eine Meinungsänderung zu Gunsten Basels vollzog. Jedoch die Führer der Bewegung in den verschiedenen Kantonen, die Freunde Gutzwillers und seiner Genossen, fuhren unentwegt fort, durch Wort und Schrift die urteilslose Menge gegen die widerspenstige Stadt aufzuhetzen, so daß manchenorts auch die Gemäßigten jede Hoffnung aufgaben, den drohenden Sturm anders noch zu beschwören als durch ein Nachgeben von Seite Basels. Als nun nach Breiters und Stapfers Rückkehr am 27. eine neue Abordnung von Basel sich nach Zürich begab, nämlich Ratsherr Oswald und Appellationsrat His, vernahmen diese von mehreren dortigen Großräten vom Lande im vertraulichen Gespräch das Geständnis: obwohl Basel im Rechte sei, so könnten sie doch ihr außerordentlich aufgeregtes Landvolk nicht beschwichtigen, und wenn nicht vollständige Amnestie erteilt werde, so werde der Zug gegen Basel nicht mehr zu hintertreiben sein; denn „bei der jetzigen Stimmung des Volkes finde die Stimme der Vernunft kein Gehör, und so müsse man dem allgemeinen Wohl ein Opfer bringen".

Diese Auffassung, welche unter völliger Preisgabe des Rechts das einzige Mittel zur Verhütung einer neuen Gewalttat in einer allgemeinen Amnestie erblickte, beherrschte bald auch die Tagsatzung. Noch am 25. hatte diese Behörde einen Beschluß gefaßt, welcher der Basler Regierung nur die möglichst baldige Aufhebung ihrer militärischen Maßregeln empfahl und zugleich die Hoffnung aussprach, daß die Ver-

fassungsarbeit ruhig könne vollendet werden, sowie auch, daß „die bedauerlichen Verirrungen des Augenblicks der Vergessenheit übergeben werden". Als Antwort auf Basels Schreiben vom nämlichen Tag erfolgte am 29. nur eine Wiederholung dieses schwachmütigen Beschlusses, in welchem die Amnestie noch nicht deutlich gefordert, sondern erst als eine Hoffnung angedeutet wurde. Schon in der Sitzung vom 1. Februar jedoch äußerte der Vorsitzende, Schultheiß Amryn von Luzern, daß „Volksausbrüche" vielleicht nur dann könnten vermieden werden, wenn Basel die von der Tagsatzung „so warm und treuherzig empfohlene vollständige Amnestie recht bald erlassen" würde. Zugleich aber gestand er auch, daß „in der jetzigen Übergangsperiode" die Tagsatzung nicht stark genug sei, um schon vor der Zusicherung der Amnestie „jede bedrohliche Äußerung des Volkwillens zu beseitigen". Zu demselben Schluß kam in den nächstfolgenden Tagen auch die mit der Untersuchung dieser Frage betraute Kommission, indem sie ebenfalls eine vollständige Amnestie als notwendig bezeichnete. Mit allgemeiner Spannung wurde daher die am 7. Februar beginnende Sitzung des Basler Großen Rats erwartet, wo der Entwurf des Amnestiegesetzes sollte beraten werden.

Die völlig kraftlose Haltung, in welcher die Tagsatzung sowohl der Gutzwillerschen Proklamation als auch dem drohenden Freischarenzug gegenüber verharrte, stärkte nicht nur die Zuversicht der flüchtigen Rädelsführer, sondern auch den Mut ihrer im Kanton verbliebenen Anhänger, die sich seit der Niederwerfung des Aufstandes mehr oder weniger stille verhalten hatten. Diese berieten sich nun wieder in geheimen Zusammenkünften, so z. B. auf dem Sennhofe Mappracht bei Zeglingen, unweit der Solothurner Grenze, wo sich in nächtlicher Stunde auch von Olten her Flüchtlinge und sonstige Gesinnungsgenossen einfanden. Zugleich aber wurde Gutzwillers Proklamation schon am 27. Januar insgeheim durch allerlei Sendboten in einem großen Teil des Kantons verbreitet, und dieses Schriftstück wurde z. B. in Ormalingen am folgenden Sonntag (30. Januar) in offener Gemeindeversammlung vorgelesen und vielfach mit Beifall aufgenommen. Die meiste Tätigkeit jedoch ging auch jetzt wieder von Liestal aus, und den nächsten Anlaß hiezu bot das Aufgebot einiger Milizkompagnien, welche im Hinblick auf eine bevorstehende eidgenössische Inspektion teils am 3., teils am 5. Februar in Basel zur Instruktion sich einstellen sollten. Um nun der Regierung eine Verlegenheit zu bereiten, sollte diesem Aufgebot keine Folge geleistet werden, und zwar unter Berufung auf den Tagsatzungsbeschluß vom 14. Januar, welcher Ablegung der Waffen befohlen hatte.

In der Tat bereisten zu diesem Zwecke Sonntags den 30. Januar zwei Liestaler die Gemeinden des Waldenburgertales, doch ohne den gewünschten Erfolg, und ein dritter, der die obern Gemeinden des Bezirks Sissach besuchte, wurde so schlecht empfangen, daß er sich nach Olten flüchtete. Da nun inzwischen das ganze Getriebe

entdeckt wurde, so fügten sich schließlich auch die Liestaler, indem sie dem Aufgebot Folge leisteten. Im Birseck hingegen, welches ebenfalls von Liestal aus war bearbeitet worden, rückten aus mehreren Dörfern die Aufgebotenen teils gar nicht aus, teils kehrten sie wieder um, als das Gerücht verbreitet wurde, daß die Tagsatzung die Maßregeln der Regierung mißbillige, und daß 10 000 Mann bereit seien gegen Basel zu ziehen. Überhaupt herrschte namentlich in Äsch und Ettingen wieder völlige Unbotmäßigkeit, und gütliche Ermahnungen ernteten nur noch höhnische Antworten wie z. B.: „Wenn die Basler noch Gewalt brauchen dürften, so hätten sie die Widerspenstigen schon längst abgeholt.“ Die äußere Ruhe trat daher erst wieder ein, als am 9. Februar eine Abteilung der Standestruppe in Äsch einrückte, welche übrigens nach Vornahme einiger Verhaftungen schon folgenden Tags nach Basel zurückkehrte.

Das Vertrauen auf die Tagsatzung und auf bewaffnete Hilfe aus andern Kantonen, welches die Ruhestörer an vielen Orten jetzt ungescheut äußerten, konnte die Anhänger der Regierung nicht anders als mit banger Sorge und Furcht für die Zukunft erfüllen, und selbst die Befestigungsarbeiten in der Stadt erschienen nur als ein deutliches Zeichen, daß neues Unheil drohe, welchem das offene Land schutzlos preisgegeben sei. Kein Wunder daher, wenn in manchen Dörfern die Freunde der Ordnung wieder eingeschüchtert und mutlos wurden, so daß sie den Ruhestörern nicht mehr mit Festigkeit entgegenzutreten wagten. Doch auch der wohlbefestigten Stadt schien im Fall des zu gewärtigenden Zuges noch ein schweres Unglück von innen her zu drohen. Denn Anfangs Februar erfuhr man, daß drüben im Kanton Solothurn gewisse Leute mit dem Plan umgingen, in etwa zehn Gasthäusern Basels je zwei Schwarzbuben einzustellen, welche alle zu einer gegebenen Zeit und Stunde in den Heubühnen Feuer einlegen sollten, damit die daraus entstehende Verwirrung den draußen anrückenden Scharen die Einnahme der Stadt ermögliche. Zur Vorsorge erging deshalb an sämtliche Gastwirte die dringende Aufforderung, auf ihre Gäste ein wachsames Auge zu haben.

In solcher Stimmung befanden sich Stadt und Land, als Montags den 7. Februar in Basel der Große Rat sich versammelte, um zunächst über das vom Kleinen Rat vorgeschlagene Amnestiegesetz und sodann über den Verfassungsentwurf zu beraten. Hatte die Proklamation vom 18. Januar neben den fünfzehn Mitgliedern der Provisorischen Regierung auch alle sonstigen „Rädelsführer und Hauptteilnehmer“ von der Amnestie ausgeschlossen, so beschränkte das neue Gesetz die Zahl der Ausgeschlossenen auf höchstens dreißig, indem es neben jenen fünfzehn nur noch die am Aufstand beteiligten Staats- und Gemeindebeamten als strafbar erklärte. Zudem aber sollten diese alle vom Kriminalgericht nicht nach dem bestehenden Gesetz beurteilt werden, das für ihre Vergehen teils Todesstrafe, teils langjährige Kettenstrafe vorschrieb, sondern die hiefür zulässigen Strafen wurden auf Gefängnis, Haus-

arrest, Eingrenzung in die Heimatgemeinde oder Landesverweisung beschränkt, und das Maximum der Strafzeit auf sechs Jahre, zu deren Abkürzung übrigens dem Großen Rat das Begnadigungsrecht vorbehalten blieb. Auch durften die Minderschuldigen schon gerichtlich freigesprochen werden, und namentlich gegen solche, die sich freiwillig stellten, sollte möglichste Milde walten.

In diesen Bestimmungen des Amnestiegesetzes gab sich unverkennbar das Bestreben kund, selbst den eigentlichen Urhebern und Häuptern des Aufstandes die Rückkehr zur Ordnung noch möglich und annehmbar zu machen, sofern sie nur irgendwie einlenken würden. Doch ihr Gebahren auch in jüngster Zeit zeigte nur allzu deutlich, daß sie keineswegs gesonnen waren, nach erlangter Amnestie von ihren Umtrieben abzulassen. Ihr Ausschluß von derselben erschien daher — für jetzt wenigstens — als eine zweifellose Notwendigkeit. Immerhin zog dieses Gesetz die Grenze zwischen Strafbaren und Amnestierten in einer Weise, welche den wirklichen Verhältnissen nur sehr mangelhaft entsprach. Denn gleichwie der Provisorischen Regierung auch Gemäßigte angehörten, die sich seither freiwillig gestellt hatten, so befanden sich auch unter den „Beamten" z. B. Milizoffiziere wie Lentenant Wirz von der Sommerau, oder Heinimann von Bennwil, welche nur aus Schwäche und Furcht am Aufstande sich beteiligt hatten. Umgekehrt aber genügte es, früher kein Amt bekleidet zu haben, um für jede im Aufstand verübte Gewalttat, und selbst für die roheste Mißhandlung der Treugebliebenen, jetzt straflos auszugehen. Zudem wurde der Gegensatz zwischen Amnestie und Ausschluß noch dadurch verschärft, daß das Gesetz die Strafbaren je nach Verhältnis für allen durch den Aufstand verursachten Schaden an öffentlichem und privatem Eigentum haftbar machte. Wiewohl nun dieser Schaden sich schließlich als nicht sehr bedeutend herausstellte, so fügte doch diese Bestimmung wohl für alle Ausgeschlossenen zur ohnehin vorhandenen Beunruhigung über den Ausgang ihres Prozesses noch die Sorge um ihre künftige ökonomische Lage. Sicher wäre es daher nicht nur viel einfacher, sondern auch weiser gewesen, wenn der Staat auf allen Schadenersatz vorweg verzichtet und auch die Entschädigung der Privatleute auf sich genommen hätte.

Die meisten Mängel dieses Gesetzes blieben auch im Großen Rat nicht ungerügt, und namentlich wurde es von verschiedenen Mitgliedern vom Lande sehr beklagt, daß kraft desselben so mancher Terrorist nun straflos bleiben sollte. Da es jedoch unter den obwaltenden Umständen überhaupt kaum möglich war, in jeder Hinsicht das Richtige zu treffen, und da anderseits die ganze Schweiz dieses versprochene Gesetz mit Spannung und Ungeduld erwartete, so wurde dasselbe mit geringen Änderungen schon am 8. Februar genehmigt und trat somit in Kraft. In den folgenden Tagen aber, bis Samstags den 12., wurde auch der Verfassungsentwurf durchberaten und genehmigt, um ihn am 28. dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. Gleichsam

als festlicher Schluß dieser Großratswoche wurde sodann Sonntags den 13. in Basel wieder über sämtliche städtische Truppen eine Parade abgehalten, wobei selbst die Bürgergarde für ihre gute Haltung belobt wurde.

Das Amnestiegesetz wurde von Basel sogleich der Tagsatzung mitgeteilt, und zugleich erließ die Regierung an alle eidgenössischen Stände ein gedrucktes Rundschreiben, worin die Beschränkung der Amnestie begründet und hieran das ernstliche Gesuch geknüpft wurde, einer etwaigen Volksbewegung zu unberufener Einmischung in die Basler Angelegenheiten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Sollte aber ein gewaltsamer Zug gegen die Stadt dennoch stattfinden, so sei diese entschlossen „in Anwendung gerechter Notwehr das Äußerste zu wagen". In Übereinstimmung hiermit hielt Bürgermeister Frey, der in der Nacht vom 10.—11. Februar wieder nach Luzern reiste, dort am 12. in der Tagsatzung eine feurige Rede, in welcher er das bisherige Treiben der Häupter des Aufstandes grell beleuchtete und hieraus die Gründe entwickelte, weshalb Basel eine vollständige Amnestie unmöglich gewähren könne. Indem er sodann gegen weiteres untätiges Zuwarten der Tagsatzung gegenüber den Basel bedrohenden Wühlereien sich verwahrte, beantragte er eine Proklamation an das Schweizervolk, worin dieses zur Ruhe ermahnt und vor gewaltsamer Einmischung in die Angelegenheiten anderer Kantone ernstlich gewarnt werden sollte. Doch dieser Antrag blieb in der Minderheit, und die ganze Beratung führte nur zum Beschluß, daß die Tagsatzung „sich der zuversichtlichen Erwartung überlasse: es werden die Regierungen sämtlicher Stände solche Verfügungen treffen, wodurch jede gewaltsame Einmischung der Bevölkerung eines oder mehrerer Kantone in die Angelegenheiten eines andern verhindert werde".

So matt und kraftlos dieser Beschluß nun war, so hatte immerhin das Basler Rundschreiben vom 8. Februar zur Folge, daß wenigstens im Aargau die Regierung am 14. eine Proklamation erließ, in welcher sie ihr Volk von einem Zuge gegen Basel dringend abmahnte, und in demselben Sinne, nur noch entschiedener, erging auch ein Aufruf von seiten eines „Vereins von Aargauischen Bürgern." Solche Ermahnungen wirkten jetzt umso leichter, da inzwischen in diesem Kanton der neue Verfassungsentwurf ernstliche Spaltungen hervorgerufen hatte, neben welchen die Basler Angelegenheiten jetzt völlig in den Hintergrund traten. Auch im Kanton Zürich wollte es trotz der Verbreitung neuer Hetzschriften nicht mehr gelingen, die Erregung auf der frühern Höhe zu erhalten, und so schwanden die Aussichten eines bewaffneten Zuges gegen Basel mehr und mehr dahin.

Schien somit für Basel die von auswärts drohende Gefahr soviel als beseitigt, so währten hingegen innerhalb des Kantons die Wühlereien ohne Unterbrechung fort,

und die Aufwiegler gingen jetzt nur umso kühner vor, da wenigstens für ihre bisherigen Taten das Amnestiegesetz ihnen Straflosigkeit zusicherte. Ihr nächstes Ziel war nun die Verwerfung der vom Großen Rat genehmigten Verfassung, und um dieses zu erreichen, wurde zunächst jede Unzufriedenheit, welcher Art sie auch war, emsig geschürt. Es war ihnen daher ganz willkommen, daß gerade um diese Zeit die Gemeinde Ettingen ihren vor einem Jahrzehnt aufgenommenen Neubürgern zum ersten Mal ihren Anteil am Gemeindeholz verweigerte, indem die Altbürger geltend machten: die geringe Einkaufsgebühr, welche das weitherzige Bürgerrechtsgesetz von 1819 fordere, stehe in keinem Verhältnis zu dem reichlichen Holzvorrat, welchen seither auch die Neubürger von der Gemeinde bezogen hätten, und dieses müsse nun aufhören. Vergeblich forderte der Statthalter die Gemeinde auf, für jetzt dem Gesetz zu gehorchen, um dann allenfalls nach Inkrafttreten der neuen Verfassung ihre Beschwerde vorzubringen. Noch am 19. Februar ging ein von 76 Bürgern unterzeichneter Brief an den Bürgermeister ab, worin mit einer Klage bei der Tagsatzung gedroht wurde, und erst als hierauf 100 Mann der Standestruppe in das Dorf rückten, versprach die Gemeinde, das Gesetz auch dieses Jahr wie bisher zu befolgen.

Um dieselbe Zeit wurden von Liestal aus in manchen Gemeinden auch Unterschriften gesammelt für eine Petition an die Tagsatzung zu Gunsten der allgemeinen Amnestie. So kamen z. B. nach Seltisberg am Abend des 17. Februar einige Liestaler und erwarben sich mit zwei Maß Branntwein die Gunst von vierzehn Holzhauern, so daß diese nicht nur bereitwillig unterschrieben, sondern nach beendigtem Gelage bis zehn Uhr nachts von Haus zu Haus gingen, an die Fensterladen klopften und die Männer aufboten, sofort beim Gemeindeschaffner zu unterschreiben, da die Petition schon morgen früh nach Luzern abgehen müsse. Auf diesem Wege wurden wohl vierzig Unterschriften erlangt, und in der Tat reisten folgenden Tags von Liestal fünf Abgeordnete nach Luzern, um die von mehreren hundert Unterschriften begleitete Petition der Tagsatzung zu überreichen. Da sie jedoch von letzterer keinerlei offiziellen Empfang erlangten, so mußten sie unverrichteter Dinge wieder heimkehren.

Über diesen scheinbaren Mißerfolg konnten die eigentlichen Leiter der Umtriebe sich leicht trösten, da die Forderung der unbedingten Amnestie, so lange sie nicht gewährt wurde, ein sehr brauchbares Agitationsmittel zur Verwerfung der Verfassung darbot. Denn mancher sonst friedliche Bürger, der im Januar nur auf Befehl gegen die Stadt gezogen war, empfand es als einen stillen Vorwurf, wenn diejenigen, welchen er damals gehorcht hatte, jetzt sollten bestraft werden, während er selber sich doch auch nicht ganz schuldlos fühlte. Solche Leute waren daher für jede Amnestie leicht zu gewinnen, und deshalb wurde überall die Losung ausgegeben: ohne allgemeine Amnestie nehmen wir die Verfassung nicht an!

Nicht minder jedoch kam den Gegnern der Verfassung auch die ländliche Unwissenheit zu Hilfe. Vielen Landbürgern war überhaupt der Unterschied zwischen Verfassung und Gesetz durchaus nicht klar, und wenn sie nun in dem gedruckten und jedem Bürger acht Tage vor der Abstimmung zugestellten Entwurf keine Spur von Verminderung der Abgaben, von Erleichterung der Forstpolizei und dergleichen fanden, so war es für die Gegner nicht allzu schwer, die Unwissenden gegen das Ganze mit Mißtrauen zu erfüllen. Schon seit Mitte des Monats wurde in diesem Sinn von Liestal aus ein großer Teil der Landschaft bearbeitet, und zugleich wurden unter der Hand verschiedene neue Flugblätter in großer Zahl verbreitet. Dabei konnte freilich jetzt nicht mehr wie im Januar verhindert werden, daß auch von Basel aus Druckschriften verteilt wurden, worin die neue Verfassung erklärt und zur Annahme empfohlen wurde. Wohl aber gelang es in manchen Gemeinden, die Freunde der neuen Verfassung durch Drohungen derart einzuschüchtern, daß sie den Umtrieben der Gegner kaum noch entgegenzutreten wagten. Besonders im Birseck wurde geklagt, daß infolge des Amnestiegesetzes die Gegner der Regierung immer frecher auftreten, und daß „die Gutgesinnten" jetzt noch mehr in Lebensgefahr stehen als im Januar, so daß ihnen bald keine andre Wahl bleibe als entweder mitzumachen oder auszuwandern. Auch aus andern Gegenden kamen ähnliche Klagen, so z. B. aus Buus, wo wenige Tage vor der Abstimmung der Gemeinderat es nicht mehr wagen durfte, einer Einladung des Statthalters nach Liestal zur Besprechung der Verfassung zu folgen. In Muttenz klagte der Präsident, daß der Gemeinderat machtlos, hingegen frühere Züchtlinge und böse Buben jetzt wieder Meister seien, so daß, wenn die Regierung nicht einschreite, die Gutgesinnten für die Verfassung aus Furcht nicht stimmen dürfen. In der Tat wurde dort am 23. die durch neue Umtriebe veranlaßte Verhaftung des berüchtigten Schreiners Hammel mit Gewalt verhindert und die Landjäger zum Rückzug genötigt. Als aber folgenden Tags der Statthalter erschien und vor versammelter Gemeinde den Vorfall rügte, erhob sich drohendes Geschrei, so daß er unverrichteter Dinge sich entfernen mußte.

So sehr nun diese deutlichen Anzeichen einer neuerdings wachsenden Empörung eine kräftige Abwehr zu erfordern schienen, und wiewohl es an dringender Aufforderung hierzu keineswegs fehlte, so konnte dennoch die Regierungskommission sich nicht entschließen, in diesen letzten Tagen vor der Abstimmung noch irgendwelche militärische Maßregel zu ergreifen. Denn um jeden Preis wollte sie den bösen Schein vermeiden, als ob durch solche Mittel versucht würde, auf diese Abstimmung irgendwie einen Druck auszuüben. Es war daher ganz vergeblich, daß nach jenem Vorfall in Muttenz Oberst Wieland vorschlug, dieses Dorf früh morgens mit zweihundert Mann zu umzingeln und die dortigen Ruhestörer zu verhaften. Sollte jedoch die Abstimmung eine Mehrheit für Verwerfung ergeben, so waren allerdings neue und größere Unruhen

mit Sicherheit vorauszusehen, und für diesen Fall wurden immerhin die zu treffenden militärischen Vorkehrungen nach Wielands Vorschlag zum voraus festgestellt. Auf den Tag der Abstimmung hingegen wurden bloß die Landjägerposten in Liestal, Sissach u. s. w. etwas verstärkt. Dennoch verbreitete sich das Gerücht, daß auf diesen Tag Truppen einrücken werden, und deshalb eilten am 27. von Liestal verschiedene Sendboten in die benachbarten Dörfer, um für diesen Fall den Landsturm aufzubieten, der beim ersten Sturmgeläut bei Frenkendorf sich sammeln und den Truppen entgegenstellen sollte. Doch fand dieser Plan nur in Sissach, Frenkendorf und Füllinsdorf einigen Anklang, und während von Liestal in dieser Weise der offene Aufstand vorbereitet wurde, geschah es noch am Abend dieses Tages, daß eines der eifrigsten Mitglieder der Provisorischen Regierung, nämlich Mesmer von Muttenz, sich freiwillig in Basel zur Haft stellte.

Die mit höchster Spannung erwartete Abstimmung sollte sowohl in der Stadt als in den achtundsiebzig Landgemeinden Montags den 28. Februar morgens acht Uhr beginnen, und zwar in der Weise, daß jeder Stimmfähige der Reihe nach vortrat und im Abstimmungsprotokoll entweder auf der Liste für Annahme oder auf derjenigen für Verwerfung seinen Namen eintrug. Wie vorauszusehen war, machte sich in einzelnen Gemeinden der bisher geübte Terrorismus auch bei der Abstimmung fühlbar. Zunächst in Liestal standen die Freunde der Verfassung unter dem Eindruck, daß „ohne anders eine Explosion erfolgen würde", wenn sie es wagten nach ihrer Überzeugung zu stimmen. Es hatten daher nur zehn den Mut, sich dennoch für Annahme zu erklären. In Buus aber gab es stürmische Auftritte, so daß am Morgen die Versammlung auseinanderlief und erst abends eine Abstimmung zustande kam, die ein nahezu einstimmiges Mehr für Verwerfung ergab. Ebenso wurde in Ormalingen die Abstimmung am Morgen dadurch vereitelt, daß von den Terroristen eine „öffentliche", d. h. mündliche Abstimmung gefordert wurde, bis dann von Sissach der Statthalter eintraf und eine neue Versammlung anordnete, in welcher zwei Dritteile der Bürgerschaft für Verwerfung stimmten. Auch in einigen andern Gemeinden kamen Störungen vor; in den meisten jedoch verlief alles in Ordnung.

An dieser Abstimmung beteiligten sich 1507 Stadtbürger und 7573 Landbürger, von welch letztern 752 in der Stadt wohnten, also im ganzen 9080 Stimmberechtigte. Von den Stadtbürgern stimmten nur vier für Verwerfung, die andern alle für Annahme, während auf dem Lande 2579 für Verwerfung und 4994 für Annahme stimmten. Auch auf dem Lande hatte sich somit, trotz aller Umtriebe der Gegner, eine Mehrheit von zwei Dritteilen für Annahme erklärt. Diese Mehrheit beruhte jedoch hauptsächlich auf dem obern Kantonsteil, d. h. auf den Bezirken Waldenburg und Sissach, wo überhaupt nur vier Gemeinden, nämlich Ormalingen, Buckten, Läufel-

fingen und Hemmiken eine Mehrheit für Verwerfung ergaben, während in den beiden Bezirkshauptorten die Zahl der Verwerfenden das absolute Mehr nicht erreichte. Im Bezirk Liestal hingegen hatten mit Ausnahme von Maisprach und den zum Reigoldswilertal zählenden Gemeinden die Verwerfenden überall die Mehrheit, und ähnlich verhielt es sich im Birseck, wo einzig Reinach und Allschwil mit großem Mehr für Annahme stimmten. Im Untern Bezirk aber zeigten sich beide Parteien nahezu gleich stark, indem nur in Muttenz, Münchenstein und Pratteln die überwiegende Mehrheit für Verwerfung stimmte, die übrigen Gemeinden hingegen meistens für Annahme.

Hatte somit eine nicht zu unterschätzende Minderheit sich gegen die neue Verfassung ausgesprochen, so war immerhin deren Annahme durch eine große Mehrheit des Landvolks besiegelt, und damit schien wenigstens eine sichere Grundlage gewonnen, auf welcher das in jüngster Zeit so tief erschütterte Staatswesen wieder einer bessern Zukunft konnte entgegengeführt werden. Während nun die nötigen Anordnungen zur möglichst baldigen Neuwahl des Großen Rats getroffen wurden, herrschte laut den Berichten der Statthalter in allen Landbezirken — wenigstens äußerlich — wieder völlige Ruhe. Der Zeitpunkt schien somit gekommen, wo der Wehrdienst der Bürger und Einwohner nicht länger brauchte in Anspruch genommen zu werden. In einer Proklamation vom 12. März sprach daher die Regierung allen insgesamt, welche über diese schwere Zeit „zum Schutz und zur Erhaltung der gerechten Sache" die Waffen getragen oder sonstwie Dienst und Hilfe geleistet hatten, für ihre Treue und Ausdauer in warmen Worten ihren Dank aus. Zum festlichen Schluß aber wurde Sonntags den 13. März vormittags 11 Uhr auf dem St. Albangraben wieder eine Parade abgehalten, an welcher sämtliche städtische Truppen vor Bürgermeister und Rat defilierten. Doch erst vierzehn Tage später wurde die Stadtbewachung wieder ausschließlich der Standestruppe übertragen, also auf völligen Friedensfuß gestellt.